Musikschule Region Jegenstorf

Schulgeldordnung

Gültig ab 1. Februar 2027 • Preise in CHF pro Semester (18 Unterrichtswochen)

Subventionierter Unterricht

Ab Kindergarteneintritt bis zum vollendeten 20. Altersjahr, in Ausbildung[1] bis zum vollendeten 25. Altersjahr

Schnupperunterricht	3 Lektionen à 30 Minuten	einmalig	120.–

Einzelunterricht

40 Minuten wöchentlich	Standard	810.–

Alternative Unterrichtsformen

30 Minuten wöchentlich	Anfänger:innen oder jüngere Schüler:innen	610.–
50 Minuten wöchentlich	Fortgeschrittene, auf Empfehlung der Lehrperson	1'015.–
60 Minuten wöchentlich	Fortgeschrittene, auf Empfehlung der Lehrperson	1'215.–
40 Minuten 14-täglich	Fortgeschrittene, auf Empfehlung der Lehrperson; nach der obligatorischen Schulzeit	425.–

Gruppenunterricht (Preis pro Person)

	2er-Gruppe	3er-Gruppe
40 Minuten wöchentlich	405.-	–
50 Minuten wöchentlich	510.-	340.–
60 Minuten wöchentlich	610.-	410.–

Einstiegsfächer

Eltern-Kind-Singen	45 Minuten wöchentlich Kinder von ca. 1½ bis 4 Jahren mit Begleitperson; ab 4 Eltern-Kind-Paaren	280.–[2] / 340.–
Musik & Bewegung	45 Minuten wöchentlich Kinder von ca. 4 bis 6 Jahren; ab 6 Kindern	200.–[3] / 240.–
Ukulele	2er-Gruppe 30 Minuten; ab Kindergarteneintritt möglich	305.–
Bambusflöte[4]	2er-Gruppe 40 Minuten oder 3er-Gruppe 60 Minuten	405.–
	Einzelunterricht 30 Minuten	610.–

Chor, Orchester, Band und Ensemblespiel

ab fünf Teilnehmenden	als Ergänzungsfach zum Instrumental- oder Gesangsunterricht	60.–
	ohne Instrumental- oder Gesangsunterricht an der Musikschule	150.–

Weitere Angebote

Kurse, Workshops, Talentförderprogramme und weitere Angebote werden separat ausgeschrieben und abgerechnet.

---

[1] Eine Ausbildungsbestätigung ist pro Semester einzureichen

[2] Für Kinder mit Wohnsitz in Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl

[3] für Kinder mit Wohnsitz in Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl sowie für alle Kinder, die den Kindergarten besuchen

[4] Zuzüglich Materialkosten von ca. CHF 75.- (pro Bambusflöte inkl. Lehrgang)

Bäriswil • Bätterkinden • Fraubrunnen
Iffwil • Jegenstorf • Mattstetten • Moosseedorf
Urtenen-Schönbühl • Utzenstorf • Zuzwil

Musikschule Region Jegenstorf
Iffwilstrasse 4
CH-3303 Jegenstorf

+41 31 762 07 00
info@msjegenstorf.ch
www.msjegenstorf.ch

Nicht subventionierter Unterricht

Ab dem vollendeten 20. Altersjahr, in Ausbildung ab dem vollendeten 25. Altersjahr

Gültigkeit: Die Tarife gelten für Personen mit Wohnsitz in Iffwil, Jegenstorf, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl. Für Personen aus anderen Gemeinden gilt der Tarif «Übrige».

Einzelunterricht	pro Lektion[5]	Übrige	pro Semester	Übrige
30 Minuten wöchentlich	80.–	95.–	1’390.–	1'670.–
30 Minuten 14-täglich			695.–	835.–
40 Minuten wöchentlich	105.–	125.–	1’850.–	2'220.–
40 Minuten 14-täglich			925.–	1'110.–
50 Minuten wöchentlich	130.–	155.–	2’315.–	2'780.–
60 Minuten wöchentlich	155.–	185.–	2’775.–	3'330.–

Gruppenunterricht (Preis pro Person/Semester)	2er-Gruppe	Übrige	3er-Gruppe	Übrige
40 Minuten wöchentlich	925.–	1’110.–	617.–	740.–
50 Minuten wöchentlich	1’158.–	1'390.–	772.–	928.–
60 Minuten wöchentlich	1’388.–	1'665.–	925.–	1'110.–

Chor, Orchester, Band und Ensemblespiel

ab fünf Teilnehmenden; Richtpreis, kann je nach Gruppengrösse, Lektionszahl und Dauer abweichen 305.–

Weitere Angebote

Kurse, Workshops und weitere Angebote werden separat ausgeschrieben und abgerechnet.

[5] Für individuelle Vereinbarungen: Anzahl und Dauer der Lektionen können nach Absprache mit der Schulleitung angepasst werden.

Rabatte und Ermässigungen
Rabatte und Ermässigungen gelten nur für subventionierten Unterricht und für Belegungen, die zu Semesterbeginn bestehen. Sie gelten nicht für Einwohner:innen der Gemeinden Hindelbank und Rapperswil.

Familienrabatt
Besuchen zwei Kinder oder Jugendliche aus derselben Familie die Musikschule, gewährt die Musikschule einen Rabatt von 5 % auf dem gesamten Schulgeld des Einzel- und Gruppenunterrichts. Der Abzug erhöht sich mit jedem weiteren Kind um je 5 %. Familienrabatte werden automatisch berechnet.

Schulgeldermässigung
Die Höhe der Schulgeldermässigung richtet sich nach dem massgebenden Einkommen gemäss Art. 12 der kantonalen Tagesschulverordnung. Als Bemessungsgrundlage zählen die Verhältnisse des Vorjahres. Weitere Informationen finden sich im «Merkblatt für die Gewährung von Schulgeldermässigungen – Stipendien». Schulgeldermässigungen müssen mit dem Formular «Gesuch um Schulgeldermässigung und Stipendien» beantragt werden.

Massgebendes Einkommen bis	CHF 20’000.–	30 %
	CHF 30’000.–	25 %
	CHF 40’000.–	20 %
	CHF 50’000.–	15 %
	CHF 60’000.–	10 %
	CHF 70’000.–	5 %

Stipendien
Der Verein Musikschule Region Jegenstorf kann auf schriftliches Gesuch hin im Rahmen des Reglements Stipendienfonds Beiträge gewähren. Massgebend für die Festsetzung der Stipendien sind die finanziellen und familiären Verhältnisse der Gesuchsteller:innen (siehe Reglement Stipendienfonds).

Rückerstattungen
Schulgeldrückerstattungen werden gemäss Art. 18, 20 und 21 der Musikschulordnung nach Ablauf des Semesters mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet oder vergütet.

Gesuche um Schulgeldrückerstattungen
Begründete Gesuche müssen im Semester, in welchem der Ausfall beginnt, schriftlich eingereicht werden. Bei Krankheit oder Unfall muss dem Gesuch ein Arztzeugnis, bei Militär- oder Zivildienst das Aufgebot bzw. eine Bestätigung der zuständigen Stelle beigelegt werden. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.